

**Bericht der Verwaltung
für die Sitzung der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr,
Stadtentwicklung und Energie (S)**

**Gender Mainstreaming
Berücksichtigung der Geschlechtergerechtigkeit bei der Bauleitplanung**

Anlass des Berichtes

Der Abgeordnete Jürgen Pohlmann (Fraktion der SPD) hat in der Sitzung der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie am 24. November 2011 um einen Bericht der Verwaltung zur „Berücksichtigung der Geschlechtergerechtigkeit bei der Bauleitplanung“ gebeten.

Hierzu gibt die Verwaltung folgenden Bericht ab:

Vorbemerkung

Gender Mainstreaming ist ein strategisches Instrument zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern bzw. Mädchen und Jungen und zur Einführung der geschlechtersensiblen Sichtweise (Geschlechterperspektive) bei allen Entscheidungsprozessen.

Für die EU-Mitgliedsstaaten besteht seit der Ratifizierung des Amsterdamer Vertrags 1999 eine gesetzliche Verpflichtung zur Umsetzung des Gender Mainstreaming. Die Umsetzung in Deutschland erfolgt über den Bund, die Länder und die Gemeinden. 2002 legte der Bremer Senat die Grundlage für die Umsetzung von Gender Mainstreaming in der Bremer Landespolitik. Danach sind alle Ressorts aufgefordert, die Geschlechterperspektive in ihre jeweiligen Arbeitsfelder einzubeziehen.

Politische Entscheidungen und Verwaltungstätigkeiten in allen Bereichen, u.a. auch im Städtebau und in der Planung, sollen hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die unterschiedlichen Lebenswelten von Frauen und Männern geprüft werden. Benachteiligung ist möglichst zu vermeiden bzw. das jeweils vermeintlich benachteiligte Geschlecht adäquat zu fördern. Dem liegt die Annahme zugrunde, dass sich die Lebenswirklichkeiten und Interessen von Frauen und Männern unterscheiden. Beispielsweise verfügen Frauen für den alltäglichen Gebrauch wesentlich seltener über ein Auto als Männer. Gleichzeitig haben sie aufgrund der immer noch vorherrschenden geschlechtsspezifischen Rollenverteilung oft die Hauptverantwortung für die Koordinierung aller familiären Aktivitäten. Daraus ergeben sich geschlechtsspezifisch unterschiedliche Bedürfnisse und Anforderungen z. B. an das Angebot des öffentlichen Nahverkehrs und an Einkaufs- und Kinderbetreuungseinrichtungen.

Die Rolle der Frauen und Männer und ihre Lebensrealitäten haben sich in den vergangenen Jahrzehnten kontinuierlich verändert, teilweise angeglichen, teils verfestigt oder sogar ins Gegenteil umgekehrt. Sie unterliegen weiter aufgrund demografischer und gesellschaftlicher Veränderungen einem Wandel. Dies erfordert eine kritische und aufmerksame Herangehensweise an die Bewertung, welche Auswirkungen auf Frauen und Männer jeweils durch Entscheidungen entstehen. Maßstäbe für eine geschlechterbezogene Prüfung von Vorhaben sind daher regelmäßig zu überprüfen. Die Berücksichtigung von Genderaspekten sollte keinesfalls Strukturen und Überzeugungen verfestigen, sondern auch Veränderungen mitdenken und ermöglichen. Ebenso ist zu beachten, dass die Lebenswirklichkeiten innerhalb eines Geschlechts und daraus resultierende Interessenlagen sehr unterschiedlich sein können.

Gender Mainstreaming in der Bauleitplanung

Als öffentlicher Belang ist Gender Mainstreaming auch in der Bauleitplanung zu berücksichtigen. Gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 3 Baugesetzbuch sind bei der Aufstellung der Bauleitpläne u.a. zu berücksichtigen: Die sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Bevölkerung, insbesondere die Bedürfnisse der Familien, der jungen, alten und behinderten Menschen, unterschiedliche Auswirkungen auf Frauen und Männer sowie die Belange des Bildungswesens und von Sport, Freizeit und Erholung.

Im Rahmen der Bauleitplanung werden die Auswirkungen der Planung auf Frauen und Männer überschlüssig betrachtet und dargestellt. Sie sind Bestandteil der Begründung zum jeweiligen Bebauungsplan. Ebenso werden in den betreffenden Senats- und Deputationsvorlagen Aussagen zur Geschlechtergerechtigkeit der jeweiligen Planungen und Vorhaben getroffen.

Gender Mainstreaming sollte infolge des demografischen, ökonomischen und gesellschaftlichen Wandels aus Sicht der Planenden sowohl den geschlechtersensiblen Blick auf die Auswirkungen von Vorhaben auf Frauen und Männer öffnen als auch die Interessen und Lebenslagen von Alten und Jungen, Armen und Reichen, Migranten und Deutschen einbeziehen.

Ziel des Gender Mainstreaming ist eine gleichstellungsorientierte Planung mit einem räumlichen Angebot für die verschiedenen Gruppen und Alltagssituationen. Dabei kommt z.B. die Innenentwicklung und Nachverdichtung bereits bebauter Orts- oder Stadtgebiete den Bedürfnissen verschiedener Zielgruppen eher entgegen als eine Entwicklung des Außenbereichs bzw. die Ausweitung neuer Siedlungs- und Gewerbeflächen am Stadtrand (Stadt der kurzen Wege). Innerhalb des rechtlichen Rahmens des Baugesetzbuchs wird einer geschlechtersensiblen Bauleitplanung beispielsweise in folgenden Planungsbereichen Rechnung getragen:

- Nutzungsmischung und Erreichbarkeit
- Räumliche und funktionale Verknüpfung
- Anbindung an umgebende Ortsteile
- Städtebauliche Dichte
- Soziale Mischung
- Erreichbarkeit von Einrichtungen des Gemeinbedarfs
- Nutzungsqualität des Wohnumfelds
- Nutzungsvielfalt des Außenraums
- Sicherheit im öffentlichen Raum, Blickbeziehungen.

Das 2009 beschlossene Kommunale Zentren- und Nahversorgungskonzept Bremen ist ein wichtiger Gender-Baustein zur Sicherung und Steuerung der Nahversorgung in den Wohnquartieren und Stadtteilen. Mit dem Schutz der Nahversorgungs- und Stadtteilzentren wird den primär auf den Autoverkehr ausgerichteten und nicht allen zugänglichen Einkaufsmärkten an peripheren Standorten entgegengewirkt. Die Umsetzung des Einzelhandelskonzepts ist Gegenstand der Bauleitplanung. Hier werden derzeit diverse Bebauungspläne zur Stärkung und zum Schutz von Zentren sowie zur Sicherung der Nahversorgung und zur Sicherung von Gewerbestandorten auf den Weg gebracht.

Gender im Leitbildprozess, bei Projekten und Planungen

Zahlreiche Aspekte werden in der Bauleitplanung aber nicht abschließend behandelt, sondern bedürfen noch der späteren Umsetzung auf Projektebene.

Die Berücksichtigung der Geschlechtergerechtigkeit erfolgt nicht nur in der Bauleitplanung sondern ist u.a. auch ein Aspekt bei der Bearbeitung von Konzepten, Projekten und Ausbauplanungen. Die Auswirkungen von planerischen und politischen Entscheidungen auf die Lebenswirklichkeit von Frauen und Männern sind in Abhängigkeit von den Planungszielen zu bewerten. Nachfolgend werden unterschiedliche Projekte und Planungen in der Stadt Bremen aufgeführt, in denen der Genderaspekt berücksichtigt wurde bzw. wird.

1. Im Sanierungsgebiet Waller Heerstraße wurden ab 2002/ 2003 zwei neue Spielplätze und die Umgestaltung des bestehenden Spielplatzes Helgolander Straße mit einer Jugend- und Kinderbeteiligung realisiert. Grundlage für die Planung bildeten die abgefragten unterschiedlichen Bedürfnisse und Wünsche von Mädchen und Jungen (u.a. Sitzgelegenheiten, ruhige Bereiche, Räume für freies Spiel).
2. 2006 hat sich Bremen am Forschungsprogramm Experimenteller Wohnungs- und Städtebau (ExWoSt) des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung mit dem Thema „Gender Mainstreaming im Städtebau“ beteiligt. Die Umgestaltung eines Bereiches im Grünzug Leher Feld wurde als Pilotprojekt ausgewählt (Partizipation, Umfragen, Workshop, Arbeitsgruppe). Eine gendersensible Gestaltung der Grünflächen berücksichtigte die Interessen der Nutzerinnen und Nutzer und hatte Einfluss auf Wegeverbindungen, Aufenthaltsqualitäten, räumliche Strukturen und die Gebrauchsqualität des öffentlichen Grünzugs.
3. Das vom Senat beschlossene Leitbild der Stadtentwicklung Bremen 20 benennt in den acht Handlungsfeldern¹ qualitative und quantitative Ziele, die bis 2020 erreicht werden sollen. Zur Messung der Zielerreichung wird erstmalig im Jahre 2012 ein Monitoring durchgeführt. Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr wird die im Monitoring verwendeten Datengrundlagen unter Genderaspekten aufbereiten, auswerten und interpretieren.
4. Für die Fläche des ehemaligen Sportplatzes an der Dedesdorfer Straße wird gegenwärtig durch einen öffentlichen Runden Tisch eine Nutzungskonzeption erarbeitet. Im Rahmen von mehreren thematischen Schwerpunktgesprächen werden unter Hinzuziehung von Expertinnen und Experten wesentliche Aspekte der weiteren örtlichen Entwicklung und Nutzungsqualitäten erörtert. Insbesondere im Themenfeld „Sport, Bewegung, Gesundheit“ sind von den geladenen Expertinnen die unterschiedlichen Formen der Aneignung öffentlicher Räume durch weibliche und männliche Kinder und Jugendliche verdeutlicht und von den Mitgliedern des Runden Tisches erörtert worden. Die Genderaspekte zu den Themenfeldern Wohnen, Freiräume und Bewegung im öffentlichen Raum werden in die weitere Arbeit des Runden Tisches eingebunden bleiben.
5. Im Bremer Westen gibt es in besonderem Maße bauliche, freiräumliche, kulturelle, wirtschaftliche, soziale und bildungspolitische Herausforderungen. In der Leitbild AG Bremer Westen wird an einer ressortübergreifenden Strategie zur Verbesserung der Stadt- und Sozialraumentwicklung gearbeitet. Unter der Beteiligung aller Ressorts, der Ortspolitik und anderer Akteurinnen und Akteure wird bis zum Frühjahr 2012 an einem Memorandum gearbeitet. In der weiteren Arbeit werden Genderaspekte eine wichtige Rolle spielen, so beispielsweise im kleinräumigen Bildungsmonitoring, an dem der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr mitverantwortlich beteiligt ist.

¹ - Vitale Quartiere – Urbanität, sozialer Zusammenhalt, kulturelle Teilhabe und Vielfalt stärken
- Innovative und nachhaltige Wirtschaftsentwicklung anregen und unterstützen
- Bildungs- und Wissenschaftsoffensive fortsetzen und verbreitern
- Bremen klimafreundlich gestalten
- Mobilität in der Stadt verbessern
- Die räumlichen Qualitäten Bremens erhalten
- Die Bürgerstadt Bremen ausbauen und
- Bremen mit der Region vernetzen

6. Das neue Überseestadt-Quartier soll für Frauen und Männer ein gleichermaßen attraktiver Lebensraum sein. Das neue Stadtviertel soll sich zu einem lebenswerten Wohn- und Arbeitsort entwickeln. Diese Zielvorgaben finden Eingang in das Nutzungs-, Gestaltungs- und Erschließungskonzept für das Plangebiet. Bei der Gestaltung des geplanten Überseeparks wurde 2010 eine Kinder- und Jugendbeteiligung durchgeführt, um den unterschiedlichen Bedürfnissen von Mädchen und Jungen Rechnung zu tragen.
7. Im Rahmen der Sanierung in Huckelriede wurde der Huckelrieder Park im Jahr 2010 neu gestaltet und dadurch schöner, heller und sicherer. Marode Bäume wurden gefällt, dichte Gehölzgruppen gelichtet und neues Grün gepflanzt. Das Wegesystem wurde neu angelegt. Neue Leuchten und die bessere Einsehbarkeit von den anliegenden Straßen aus erhöht die Sicherheit im Park. Sitzbänke entlang der Wege, der zentrale Hügel und großzügige Rasenterrassen mit Sitzstufen laden zum Spielen und Picknicken ein: ein Ort der Begegnung mit neuen Aufenthaltsqualitäten. Die Neugestaltung wurde vom Umweltbetrieb Bremen in enger Abstimmung mit interessierten NutzerInnen und der Ortsteilpolitik im Auftrag des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr durchgeführt. Die Umgestaltung der Haltestelle Huckelriede südlich des Huckelrieder Parks folgt den Zielen: verbesserte Nutzbarkeit, höhere Aufenthaltsqualität, bessere Zugänglichkeit, Orientierung und Gestaltung. Dies kommt insbesondere Frauen und Kindern zu Gute (Sicherheit, Gebrauchsqualität).
8. Im Rahmen der Sanierung wurde 2010 der Schlengpark in Hemelingen neu gestaltet. Ein Bolzplatz für die Großen und eine Spiellandschaft für die Kleinen sowie neue Sitzgelegenheiten sind das Ergebnis eines Beteiligungsprozesses mit rd. 25 Kindern und einer „Hit- und Shitliste“ aus dem Stadtteil. Eine große Wiese und der Rodelberg laden die Menschen im Stadtteil zum Spiel und Aufenthalt ein. Die Umgestaltung wurde u.a. durch Nachfrage von Anwohnerinnen initiiert.
9. Der Planungsprozess zur Umnutzung der frei werdenden Flächen am Klinikum Bremen-Mitte zum Neuen Hulsberg-Viertel ist in der Anfangsphase, deswegen besteht die Möglichkeit, Ziele zum Gender Mainstreaming frühzeitig zu formulieren, sodass sie bei der Planentwicklung und in der Umsetzung einbezogen werden können.

Die vorbereitenden Grundlagenuntersuchungen zum neuen Hulsberg-Viertel laufen seit Herbst 2011 mit dem Ziel, im Frühjahr 2012 mit einem Rahmenplanverfahren zu beginnen. Im Dezember 2010 fasste die Bürgerschaft unter anderem den Beschluss, bei der Planung ein umfangreiches Beteiligungsverfahren der Öffentlichkeit zu installieren und die dabei gewonnenen Erfahrungen für andere Projekte nutzbar zu machen. Dieser Beschluss wurde frühzeitig umgesetzt. Durch eine Website und größere Bürgerveranstaltungen wird die Öffentlichkeit nicht nur informiert, sondern hat Gelegenheit, aktiv an der Planung zu partizipieren. Zu fachspezifischen Themen, die unter anderem relevant für Gender-Aspekte sind (Mobilität, öffentlicher Raum, nutzungsbezogene und soziale Mischung) haben die Bürgerinnen und Bürger auf bisher drei öffentlichen Veranstaltungen am Prozess mitgewirkt. Resultate der Veranstaltung sind unter www.neues-hulsberg.de einsehbar.

Auf den Veranstaltungen wurde deutlich, dass auch in der Öffentlichkeit ein großes Interesse besteht, das weitere Verfahren so zu gestalten, dass auf gesellschaftliche und soziale Gruppen eingegangen wird, die bestimmte Bedürfnisse haben oder aufgrund unterschiedlicher Gründe im Vergleich zum „Mainstream“ benachteiligt sind. Von der Bevölkerung wurden neben einer Planung, die die Belange von Frauen berücksichtigt, auch die Beteiligung anderer Gruppen (Jugendliche, Behinderte, Migranten, ältere Menschen, Menschen mit einem niedrigen Einkommen) angesprochen und gewünscht.

Auf den öffentlichen Veranstaltungen gibt es eine hohe Beteiligung von Frauen. Inwiefern Migranten beteiligt sind, ist anhand der Teilnehmer nicht zu erkennen, allerdings gibt es die berechnete Vermutung, dass bestimmte soziale Gruppen von Migranten wenig oder gar nicht vertreten sind. Das gleiche gilt für Kinder und Jugendliche. Für bestimmte Gruppen werden daher zurzeit Sonderformate entwickelt, um deren Einbindung gezielt zu fördern. (Schlüsselpersonen-Interviews, Kinder- und Jugendbeteiligung). Grundsätzlich ist in diesem Zusam-

menhang anzumerken, dass das Thema Gender Mainstreaming von der Öffentlichkeit im Kontext anderer sozial schwächerer Gruppen gesehen wird und daher ganzheitlich berücksichtigt werden sollte.

In der Planung für das Klinikgelände gibt es eine Anzahl von Themen, die bei der Berücksichtigung der Belange von Frauen (sowie anderer sozial schwächerer Gruppen) eine besondere Rolle spielen, unter anderem:

- Sicherheit und Funktionalität des öffentlichen Raums
- Berücksichtigung eines besonderen Mobilitätsangebotes
- Funktionsmischung und die räumliche Nähe sozialer Infrastruktur (z. B. Ärzte, Kindergärten und Schulen, Einzelhandel).

Diese Belange werden in den nachfolgenden Planungen berücksichtigt werden. Ziele und Strategien werden zurzeit entwickelt und im nächsten wichtigen Meilenstein (Auslobungstext für das Rahmenplanverfahren) im Frühjahr 2012 fortgeschrieben.

Verfahren, Wettbewerbe, Beteiligung

Ein Genderaspekt ist die Repräsentanz von Frauen und Männern bei Entscheidungsprozessen. Bei Wettbewerbsverfahren ist auf eine möglichst ausgewogene Zusammensetzung der Teilnehmenden und des Preisgerichts zu achten. Dies gilt auch für die Zusammensetzung von Podien, Foren und Werkstätten im Rahmen der Bürger- und Öffentlichkeitsbeteiligung. Dies ist in der Vergangenheit unterschiedlich gut gelungen. Ziel ist es, neben den Geschlechtern möglichst auch die verschiedenen Bevölkerungs- und Nutzergruppen für einen repräsentativen Prozess zu gewinnen.

Bei der professionellen Gestaltung der Städte hat der Anteil von Frauen in den vergangenen Jahren zugenommen; dies trifft auch für die Abteilungen des Fachbereichs Bau und Stadtentwicklung zu. Auf der Referatsleitungsebene sind zurzeit 7 Frauen und 3 Männer tätig gegenüber 3 Frauen und 7 Männern vor 5 Jahren.

Beschlussvorschlag:

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie (S) nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.